

**IN DIESER AUSGABE:****AK GESUNDHEIT E. V. INTERN**

- * Hinweisgeberschutzgesetz
- * Reha-Generator
- * Patientenberatung 2023
- * Social Media

KOSTENTRÄGER & RECHTLICHES

- * Kostenträgerauffälligkeiten
- * Gerichtsurteil SG Darmstadt

SCHLUSSWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen eine neue Ausgabe des Reha-Briefes präsentieren zu können. Wir wollen Ihnen gerne unsere derzeit wichtigsten Projekte vorstellen und einen kleinen Ausblick auf das Jahr 2024 geben. Viel Freude bei der Lektüre wünscht Ihnen,

Ihr Team des Arbeitskreis Gesundheit e. V.

AK GESUNDHEIT E. V. INTERN**Hinweisgeberschutzgesetz**

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz fordert das Einrichten eines Meldesystems, um Hinweisgeber, sogenannte „Whistleblower“, besser zu schützen und eine standardisierte Vorgehensweise zu schaffen. Die Hinweisgeberschutz-Richtlinie gilt für alle Unternehmen mit einer Größe ab 50 Beschäftigten oder alternativ mit einem Jahresgesamtumsatz von mehr als 10 Millionen Euro.

Der Arbeitskreis Gesundheit e. V. dient zukünftig als unabhängige interne Meldestelle für Reha-Kliniken.

Für unsere Mitglieder bieten wir diesen Service für **100,00 Euro zzgl. USt 19% pro Jahr** an. Für Reha-Kliniken, die nicht Mitglied im Arbeitskreis Gesundheit e. V. sind, berechnen wir eine Pauschale von 500,00 Euro zzgl. USt 19% pro Jahr.

Den Anmeldebogen für unser neues Serviceangebot finden Sie am Ende des Newsletters.

Reha-Generator

In der letzten Ausgabe des Reha-Briefs und bei der diesjährigen Mitgliederversammlung haben wir bereits über unser aktuelles Projekt, den „Reha-Generator“, informiert.

Dieser bietet eine erhebliche Arbeitserleichterung zur Durchsetzung des möglichst mehrkostenfreien Wunsch- und Wahlrechts im Antragsverfahren bei GKV und DRV einer Anschlussheilbehandlung sowie Heilverfahren. Es werden **juristisch fundierte Textbausteine mittels künstlicher Intelligenz generiert**, die als digitale Formulierungshilfen für Sozialdienste und Patienten zur Verfügung stehen.

Als Basis dient eine hinterlegte Datenbank mit Informationen über die teilnehmenden Reha-Kliniken, sowie wenige Eintragungen des Anwenders während der Nutzung. Die Begründungshilfe soll über die Webseite des Arbeitskreises oder Ihrer Reha-Klinik gestartet werden können. Bei Einbindung auf Ihrer Webseite werden auch Designanpassungen an Ihren Webauftritt möglich sein. Falls der Nutzer noch keine passende Wunschklinik gefunden hat, filtert das Tool durch die Nutzer-Angaben passende teilnehmende Reha-Kliniken heraus.

Eine erneute ausführliche Vorstellung des Reha-Generators findet per Microsoft Teams am Freitag, den 15.12.2023, um 11 Uhr statt.

Die Einwahldaten bekommen Sie gesondert per E-Mail übersandt, kontaktieren Sie uns bei Interesse dennoch gerne über:
info@arbeitskreis-gesundheit.de



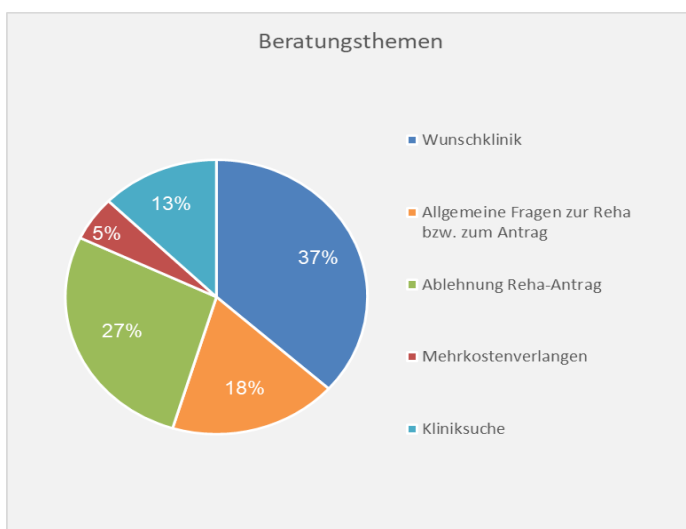
Patientenberatung 2023

Im Jahr 2023 lässt sich eine weitere Erholung der Patientenberatung erkennen, im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung um knapp 10 % ersichtlich, vor Corona-Niveau ist allerdings noch nicht ganz erreicht. Es gab eine deutliche Zunahme beim Beratungsthema: Reha-Ablehnung, v.a. bei der DRV (+10%). Das Thema Wunschklinik ist gleichbleibend hoch, die in Kraft getretenen Änderungen beim Wunsch- und Wahlrecht zum 01.07.2023 sind noch nicht ablesbar.

Dagegen sind die allgemeinen Fragen zum Reha-Antragsverfahren deutlich, um 10% zurückgegangen. Weitere Top-Themen wie Kliniksuche und Mehrkostenverlangen sind gleichbleibend hoch. Die häufigste Hauptindikation ist die Psychosomatik, gefolgt von der Orthopädie und Neurologie.

Über die Patientenberatung wurden in diesem Jahr deutlich mehr Formulierungshilfen angefragt und erfolgreich erstellt. Dabei handelt es sich meistens um Umstellungsbitten auf Wunschkliniken (DRV/GKV), sowie Widerspruchsbegründungen bei Reha-Ablehnungen (DRV/GKV) oder Mehrkostenverlangen (GKV).

Anrufer erreichen uns aus ganz Deutschland, größtenteils aus Nordwest-Deutschland: Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Patienten aus Bayern sind deutlich seltener.



Aus diesem Erfahrungsschatz bietet der Arbeitskreis Gesundheit e.V. für die Sozialdienste aus Akut- und Reha-Kliniken verschiedene Fachvorträge an. Kontaktieren Sie uns dazu gern.

Social Media

Seit September 2022 ist der Arbeitskreis Gesundheit e. V. auf den Social-Media-Kanälen Facebook, Instagram und Twitter/X (passiv) vertreten. Die Geschäftsstelle verzeichnet ein stetiges Wachstum an Followern, die derzeit hauptsächlich Kliniken, Vereine, sowie Selbsthilfegruppen umfassen.

KOSTENTRÄGER & RECHTLICHES

Kostenträgerauffälligkeiten

Die Auswertung der Patientenfälle im Jahr 2023 zeigt eine positive Entwicklung bei den DAK-Fällen: Die Geschäftsstelle führt kontinuierlich Kostenträgergespräche mit den Leitern des Versorgungsmanagements, die bewährten Kontaktwege funktionieren und führen zur Klärung.

Die Geschäftsstelle hat Beschwerde beim Bundesamt für soziale Sicherung wegen Verstoß im Bewilligungsverfahren bezüglich einem Mehrkostenverlangen einer GKV eingereicht. Eine weitere Krankenkasse wurde ebenfalls wegen Falschberatung, Überhöhung von Mehrkostenverlangen und Verletzung des Sachleistungsgebots durch eine Beschwerde beim Bundesamt gemeldet.

Eine Krankenkasse überlässt dem Medizinischen Dienst absichtlich nur Unterlagen zur Begutachtung, die automatisch zu einer Ablehnung führen müssen. Seit 2020 können an Ombudspersonen oder -stellen Beschwerde zu MD-Begutachtungen eingereicht werden, die Geschäftsstelle hat in mehreren Fällen Beschwerde eingereicht.

Gerichtsurteil SG Darmstadt S 10 KR 908/19 vom 27.10.2023

Die Anforderungen an die Ermessensausübung der Krankenkasse nach § 40 Abs. 3 SGB V bei Auswahl der Rehaklinik, wenn der Versicherte sein Wunsch- und Wahlrecht ausübt. Das Wunsch- und Wahlrecht des Versicherten nach § 8 SGB IX geht seit Einführung des GKV-WSG zum 16.07.2015 ausdrücklich dem Wirtschaftlichkeitsgebot vor.

Die positiven Erfahrungen des Versicherten mit der Wunschklinik in der Vergangenheit sind ein wichtiger Grund nach § 8 SGB IX.



Schlusswort Weihnachten & Silvester

Ein forderndes Jahr 2023 neigt sich dem Ende. Wir stehen vor gewohnten, aber auch neuen, unbekannteren Herausforderungen und ungewohnten Anpassungen. Die Adventszeit mahnt zur Ruhe und Besinnung, sich Zeit zu nehmen für das, was uns wichtig ist.

Unser Verein und die Geschäftsstelle ist stabil und tatkräftig aufgestellt. Herzens-Projekte sind erfolgreich gestartet und werden im kommenden Jahr fortgeführt und ausgebaut: Der Reha-Generator, die Annahmestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz, die Anpassung der Webseite und Erweiterung des Mitgliederbereichs, der Ausbau unserer Social-Media-Kanäle, sowie unterschiedliche Schulungen und Messearbeit.

Wir möchten uns bei Ihnen für die Unterstützung bedanken und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein schönes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024! Bleiben Sie gesund!

